



**EUROPÄISCHE KOMMISSION**  
GENERALDIREKTION KLIMAPOLITIK  
Direktion C – Einbindung der Anpassung an den Klimawandel  
und kohlenstoffarme Technologien  
**CLIMA.C.2 – Verkehr und Ozon**

# **«ODS Licensing System» (Lizenzierungssystem für ozonabbauende Stoffe)**

## **Handbuch**

### **TEIL IV**

#### **HANDBUCH FÜR ZOLLSTELLEN**

Version 1.0

Mai 2015

ODS Licensing System, v 1.10

**Wichtiger Hinweis:**

Das vorliegende Handbuch wurde von der Europäischen Kommission ausgearbeitet und dient ausschließlich Informationszwecken. Die Angaben sind nicht rechtsverbindlich. Änderungen können ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden, insbesondere nach Überarbeitung [Revision] des Montrealer Protokolls bzw. sonstiger relevanter Rechtsakte. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften sicherzustellen und zu berücksichtigen, dass dieses Handbuch möglicherweise nicht dem aktuellen Stand entspricht. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung hinsichtlich der Verwendung dieses Dokuments.

# Inhalt – Teil IV

ZUSAMMENFASSUNG .....	4
1. EINLEITUNG .....	5
2. KONTROLLE DES HANDELS MIT OZONABBAUENDEN STOFFEN (ODS) .....	6
3. WIE KANN MAN ODS ERKENNEN? .....	6
4. AUFGABE DER ZOLLBEAMTEN.....	7
4.1. Papiere überprüfen.....	8
4.2. Gültigkeit der Lizenz überprüfen .....	9
4.3. Abgleich der ODS-Lizenz mit dem SAD .....	11
4.4. Lizenz abschließen .....	12
4.5. Vereinfachtes Verfahren für die Zivilluftfahrt .....	14
5. ODS LICENSING SYSTEM .....	16
5.1. Anmelden .....	16
5.2. Eine Lizenz suchen.....	17
5.3. Eine Lizenz annullieren.....	18
5.4. Angaben im Profil ändern .....	18
5.5. Zugangsverwaltung – Nutzer hinzufügen oder entfernen .....	19
6. TARIC UND ODS .....	20
7. KONTAKTDATEN .....	23
ANHÄNGE .....	24
Anhang 1: Lizenzstatus (ODS Licensing System) .....	24
Anhang 2: Abgleich zwischen ODS-Lizenz und Einheitspapier .....	25
Anhang 3: Änderungsprotokoll dieses Dokuments.....	26
QUELLENANGABEN .....	26

## ZUSAMMENFASSUNG

Nachstehend sind die wichtigsten Aufgaben der Zollbeamten im Rahmen der Kontrolle des Handels mit ozonabbauenden Stoffen (*Ozone Depleting Substances*, ODS) aufgeführt.

1. Papiere überprüfen. In Feld 44 des SAD muss die ODS-Lizenznummer stehen.

2. Gültigkeit der Lizenznummer überprüfen:

<https://webgate.ec.europa.eu/ods2/public/licence/status/>

3. ODS-Lizenz mit dem SAD abgleichen. Im ODS Licensing System (ODS-Lizenzierungssystem) kann das vollständige Lizenzformular eingesehen werden:

<https://webgate.ec.europa.eu/ods2> (passwortgeschützt).

4. ODS-Lizenz im ODS Licensing System abschließen.\*

\*Im Luftfahrtbereich werden Lizenzen nicht abgeschlossen.

① Papiausdrucke von ODS-Lizenzen, die den Zollanmeldungen möglicherweise beigelegt sein können, sind irrelevant. Die einzige gültige Fassung einer ODS-Lizenz finden Sie online im ODS Licensing System.

**ODS Licensing System:** <https://webgate.ec.europa.eu/ods2>

## 1. EINLEITUNG

Die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (im Folgenden „Verordnung“)<sup>1</sup> enthält Vorschriften für die Ein- und Ausfuhr von geregelten Stoffen<sup>2</sup>. In diesem Handbuch werden diese Stoffe als ozonabbauende Stoffe (*Ozone Depleting Substances*, ODS) bezeichnet.

Nach Maßgabe der Verordnung sind Einfuhren und Ausfuhren von geregelten Stoffen sowie von Produkten und Einrichtungen, die diese Stoffe enthalten oder benötigen, verboten. Es gibt jedoch Ausnahmen von diesem Handelsverbot. In solchen Fällen wird im Allgemeinen eine von der Europäischen Kommission (im Folgenden: „Kommission“)<sup>3</sup> im Rahmen des ODS-Lizenzierungssystems ausgestellte Lizenz benötigt.

Für Nutzer des ODS Licensing Systems stehen vier Handbücher zur Verfügung:

- Teil I: Allgemeine Informationen zum ODS-Lizenzierungssystem;
- Teil II: Registrierung einer Organisation;
- Teil III: Handbuch für Unternehmen (Einführer / Ausführer / Hersteller);
- Teil IV: Handbuch für Zollstellen.<sup>4</sup>

Dieses Handbuch richtet sich an Zollstellen, denen die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr ozonabbauender Stoffe obliegt.

Folgende Vorgänge werden erläutert:

- Überprüfung der Gültigkeit einer ODS-Lizenz;
- Abschließen einer ODS-Lizenz;
- Verwaltung des Kontos im ODS Licensing System.

Die Anhänge enthalten:

- eine Liste der für die Lizenzen im ODS Licensing System verwendeten Statusmeldungen;
- einen Vergleich zwischen dem SAD und der ODS-Lizenz.

---

<sup>1</sup> <http://eur-lex.europa.eu/> Suche – Jahr: 2009, Nummer: 1005, Art: Verordnung.

<sup>2</sup> Geregelte Stoffe sind die in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 aufgeführten Stoffe.

<sup>3</sup> Europäische Kommission, Generaldirektion Klimapolitik, Referat C.2, E-Mail: [clima-ods@ec.europa.eu](mailto:clima-ods@ec.europa.eu).

<sup>4</sup> <https://circabc.europa.eu/w/browse/d514949d-f5cf-484c-b274-fdafaeb87ae4>; auch verfügbar über das CIRCABC-Online-Forum: Wählen Sie die Registerkarte „Bibliothek“ und dann den Ordner „1. Manuals“ (Handbücher).

Das vorliegende Handbuch Teil IV enthält praktische Informationen für Zollstellen, die den Zollbeamten helfen sollen, Sendungen mit ozonabbauenden Stoffen zu identifizieren und das ODS Licensing System zur Überprüfung von Lizenzen für die Ein- und Ausfuhr ozonabbauender Stoffe zu nutzen.

## **2. KONTROLLE DES HANDELS MIT OZONABBAUENDEN STOFFEN (ODS)**

Zollbeamte haben eine wichtige Funktion im Rahmen der Kontrolle des Handels mit ozonabbauenden Stoffen. Die Zollbehörden kontrollieren Papiere und Fracht an den Grenzen und den Frachtingangsstellen. Die erste Überprüfung ist eine effiziente Möglichkeit festzustellen, ob eine Sendung ODS enthält und ob es sich um eine legale oder eine illegale ODS-Sendung handelt.

ODS werden nach wie vor in großen Mengen versandt, teilweise auch illegal mit gefälschter Bezeichnung oder mit falscher Kennzeichnung. Aufgabe der Zollbeamten ist es, die Zollanmeldungen gezielt zu kontrollieren und Betrugsfälle aufzudecken. Hauptursache für den illegalen Handel mit ozonabbauenden Stoffen sind die hohen Gewinnspannen zwischen den niedrigen Weltmarktpreisen und den steigenden Preisen für diese Stoffe auf den nationalen Märkten, für die Einfuhrbeschränkungen gelten. Da Alternativen für ozonabbauende Stoffe häufig teurer sind bzw. die Umstellung von Geräten auf alternative Produkte hohe Kosten verursacht, steigt die Nachfrage nach ozonabbauenden Stoffen und damit das Risiko illegalen Handels; das gilt insbesondere für die teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe (HFCKW).

Die systematische Überwachung aller Eingangs- und Ausgangsstellen ermöglicht es, die legalen Einfuhren und Ausfuhren zu kontrollieren und illegalen Handel mit ozonabbauenden Stoffen zu verhindern.

## **3. WIE KANN MAN ODS ERKENNEN?**

ODS sind in einer Vielzahl von Produkten enthalten. Die Handelskontrollen erstrecken sich auf:

- ozonabbauende Stoffe und Gemische, die ODS enthalten;
- Produkte und Einrichtungen, die ODS enthalten;
- Einrichtungen, die ODS zum Funktionieren benötigen.

Die Kontrollen des Handels mit ODS erstrecken sich auf gebrauchte Güter und Abfälle wie Kühlschränke, Klimaanlage, Kraftfahrzeuge, Schiffe und Luftfahrzeuge. Dazu zählen auch Ersatzteile, die ausschließlich in solchen Einrichtungen eingesetzt werden.

Der Code der Kombinierten Nomenklatur (KN-Code) des Produkts hilft bei der Identifizierung. Eine Liste der KN-Codes von Waren, die ODS enthalten können, ist in einem gesonderten Informationspapier<sup>5</sup> enthalten.

---

<sup>5</sup> <https://circabc.europa.eu/w/browse/9136e64c-94d5-4642-ae6d-119406d4d69c>; auch verfügbar über das CIRCABC-Online-Forum: Wählen Sie die Registerkarte „Bibliothek“ und dann den Ordner Handbuch für Zollstellen v1.0

In der TARIC-Abfrage sind die TARIC-Codes (und KN-Codes) markiert, wenn die betreffende Ware ODS enthalten kann (siehe Kapitel 6).

Für erlaubten Handel muss immer eine ODS-Lizenz vorliegen. Das erleichtert die Unterscheidung zwischen legalem und illegalem Handel. Grundsätzlich ist für jede Sendung eine eigene Lizenz erforderlich (ausgenommen Lizenzen für den Luftfahrtbereich, siehe Abschnitt 4.5). Eine Sendung kann mehrere Transportbehälter umfassen, wenn diese zusammen versandt werden. Werden Transportbehälter zu unterschiedlichen Zeitpunkten versandt, ist normalerweise jeweils eine eigene Lizenz erforderlich. Grundsätzlich wird für jedes Einheitspapier eine Lizenz benötigt.

#### **4. AUFGABE DER ZOLLBEAMTEN**

Aufgabe der Zollbeamten ist es, die betreffenden Waren zu kontrollieren und verdächtige oder unvollständige Versandpapiere zu identifizieren. An den Zollstellen wird kontrolliert, ob die ozonabbauenden Stoffe gekennzeichnet sind und ob es möglicherweise Anhaltspunkte für eine falsche Kennzeichnung gibt. Geschulte und entsprechend berechnigte Zollbeamte können ozonabbauende Kältemittel auch mit Hilfe von Kältemittelanalysegeräten, mit dem Temperatur-Druck-Verfahren oder mit Lecksuchgeräte aufspüren.

#### **Kasten 1: Aufgaben des Zollbeamten im Rahmen der Kontrolle des Handels mit ozonabbauenden Stoffen**

1. Papiere überprüfen. In Feld 44 des SAD muss die ODS-Lizenznummer stehen.
2. Gültigkeit der Lizenz überprüfen (kein Passwort erforderlich):  
<https://webgate.ec.europa.eu/ods2/public/licence/status/>
3. ODS-Lizenz mit dem SAD abgleichen. Im ODS Licensing System ist das vollständige Lizenzformular einsehbar (passwortgeschützt):  
<https://webgate.ec.europa.eu/ods2>
4. ODS-Lizenz im ODS Licensing System abschließen\*.  
\* ODS-Lizenzen im Luftfahrtbereich werden nicht abgeschlossen (siehe Abschnitt 4.5).

---

„6. List of CN codes of ODS (Article 21 list)“ (Liste der KN-Codes ozonabbauender Stoffe (Liste nach Artikel 21)).

## 4.1. Papiere überprüfen

Prüfen Sie, ob in Feld 44 der Zollerklärung eine ODS-Lizenznummer eingetragen wurde. Siehe Abbildung 1:

Copy for the country of dispatch/export	5 Items		6 Total packages		7 Reference number		
	8 Consignee No				9 Person responsible for financial settlement No		
	10 Country first destin.				11 Trading country		13 C.A.P.
	14 Declarant/Representative No				15 Country of dispatch/export		15 C. disp./exp. Code
					a)	b)	17 Country destin. Code
					a)	b)	
	16 Country of origin				17 Country of destination		
	18 Identity and nationality of means of transport at departure				19 Ctr.		20 Delivery terms
	21 Identity and nationality of active means of transport crossing the border				22 Currency and total amount invoiced		23 Exchange rate
							24 Nature of transaction
1	25 Mode of transport at the border		26 Inland mode of transport		27 Place of loading		
					28 Financial and banking data		
29 Office of exit		30 Location of goods					
31 Packages and description of goods	32 Item No				33 Commodity Code		
					34 Country origin Code		35 Gross mass (kg)
					a)	b)	
					37 PROCEDURE		38 Net mass (kg)
							39 Quota
					40 Summary declaration/Previous document		
				41 Supplementary units			
44 Additional information/ Documents produced/ Certificates and authorizations	Check if the ODS licence number is in box 44 of the SAD				A.I. Code		
					46 Statistical value		
47 Calculation of taxes		Type	Tax base	Rate	Amount	MP	
				48 Deferred payment		49 Identification of warehouse	

Abbildung 1: Einheitspapier (SAD)

Wenn die Ware ODS enthält und im Einheitspapier keine ODS-Lizenznummer eingetragen ist, ist die Einfuhr bzw. Ausfuhr höchstwahrscheinlich verboten. Nehmen Sie in diesem Fall bitte Kontakt zu uns auf (siehe Kapitel 7).

Wenn die Ware ODS enthält und im Einheitspapier eine ODS-Lizenznummer angegeben ist, wird die Prüfung wie unten angegeben fortgesetzt.

## 4.2. Gültigkeit der Lizenz überprüfen

Überprüfen Sie anhand des elektronischen ODS-Lizenzregisters, ob die ODS-Lizenznummer in Feld 44 des SAD gültig ist: <https://webgate.ec.europa.eu/ods2/public/licence/status/>.

In den Abbildungen 2 und 3 ist das Ergebnis der Suche im ODS-Lizenzregister für eine gültige und eine nicht gültige Lizenz dargestellt:

The screenshot shows the 'LICENCE VALIDITY CHECK' page of the ODS Licensing System. At the top, there is a header with the European Commission logo and 'CLIMATE ACTION ODS Licensing System'. A red arrow points to the 'ENGLISH (EN)' language dropdown menu with the text 'change the language'. Below the header, the page title is 'LICENCE VALIDITY CHECK' and the instruction is 'Enter the licence number to check the validity of an ODS licence.' The 'VALIDITY CHECK' section contains a text input field for the 'LICENCE NUMBER' with the value '00015674' and a 'CHECK' button. Below this, the results show 'LICENCE [IMP-5] IS [IFDS-2015-0001] IS VALID' with a green 'VALID' button. The 'LICENCE TITLE' is 'IMPORT LICENCE in accordance with Article 18 of Regulation (EC) No 1005/2009 (L100)'. The 'ORGANISATION' is 'Seltia, s.r.l. GmbH (DE)', 'CN CODE(S)' is '2903 72 00 00', and 'COUNTRY' is 'China (excluding Hong Kong and Macao)'. A 'MORE INFORMATION' section at the bottom provides instructions on how to use the system and how to close a license.

Abbildung 2: ODS Einfuhr bzw. Ausfuhr der erlaubt

The screenshot shows the 'LICENCE VALIDITY CHECK' page of the ODS Licensing System. At the top, there is a header with the European Commission logo and 'CLIMATE ACTION ODS Licensing System'. The page title is 'LICENCE VALIDITY CHECK' and the instruction is 'Enter the licence number to check the validity of an ODS licence.' The 'VALIDITY CHECK' section contains a text input field for the 'LICENCE NUMBER' with the value '00012107' and a 'CHECK' button. Below this, the results show 'LICENCE IS NOT VALID.' with a grey 'NOT VALID.' button. A 'MORE INFORMATION' section at the bottom provides instructions on how to use the system and how to close a license.

Abbildung 3: ODS Einfuhr bzw. Ausfuhr der verboten

Das ODS-Lizenzregister ist eine Datenbank, die allgemeine Informationen über alle von der Kommission ausgestellten ODS-Ein- und Ausfuhrlicenzen enthält. Zollbeamte haben online direkten Zugang zu dem Register; ein Passwort wird nicht benötigt. Die Website steht auf Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch und Spanisch zur Verfügung.

Nur wenn die in Feld 44 des SAD eingetragene Lizenznummer im ODS-Lizenzregister enthalten ist, ist die Einfuhr bzw. Ausfuhr erlaubt.

Um nach einer Lizenz zu suchen, klicken Sie auf „Überprüfung der Gültigkeit einer Lizenz“ und dann auf „**Prüfen**“.

① Geben Sie die Lizenznummer oder die letzten 7 Stellen der Lizenznummer im ODS-Lizenzregister ein (<https://webgate.ec.europa.eu/ods2/public/licence/status/>) und überprüfen Sie die Lizenz.

Wenn Sie auf die Schaltfläche „**Prüfen**“<sup>6</sup> geklickt haben, erscheinen Angaben zu der Lizenz. Daraus geht hervor, ob die Lizenz gültig (siehe Abbildung 2) und der Handel erlaubt ist oder ob die Lizenz nicht gültig (siehe Abbildung 3) und der Handel verboten ist. Möglicherweise erscheint auch der Hinweis, dass die Lizenznummer nicht gefunden wurde.

War die Registersuche ergebnislos, ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Einfuhr bzw. Ausfuhr verboten ist. Wenden Sie sich dann an uns, um weitere Einzelheiten zu erfahren (siehe Kapitel 7), oder suchen Sie im ODS-Lizenzierungssystem nach der Lizenz (siehe Abschnitt 5.2) und prüfen Sie den Status der Lizenz (siehe Anhang 1).

① Papiausdrucke von ODS-Lizenzen werden nicht benötigt und brauchen der Zollanmeldung nicht beigelegt zu werden.

Manchmal sind den Zollanmeldungen Papiausdrucke von ODS-Lizenzen beigelegt. Auch wenn auf dem Ausdruck steht, dass die Lizenz GÜLTIG ist, kann sie bereits ABGELAUFEN oder ANNULLIERT sein (siehe Anhang 1). Ein Papiausdruck ist kein Beweis für die Gültigkeit einer Lizenz. Die Zollstelle muss die Gültigkeit einer Lizenz online im ODS-Lizenzregister überprüfen.

---

<sup>6</sup> Angaben in Fettdruck und in Anführungszeichen in diesem Handbuch beziehen sich auf Schaltflächen.

### 4.3. Abgleich der ODS-Lizenz mit dem SAD

Wenn Sie sich im ODS Licensing System angemeldet haben (siehe Abschnitt 5.1), suchen Sie die betreffende ODS-Lizenz (siehe Abschnitt 5.2) und gleichen Sie sie mit dem Einheitspapier ab. Die folgende Checkliste bietet eine Hilfestellung für den Abgleich der ODS-Lizenz mit dem Einheitspapier. Weitere Informationen finden Sie in Anhang 2.

	<b>CHECKLISTE</b>	<b>Ja/Nein</b>
1	<p><b>Stimmt die Nummer im SAD (Feld 2 oder 8) mit der EORI-Nummer in der ODS-Lizenz überein?</b></p> <p>Die ODS-Lizenz enthält die EORI-Nummer des Antragstellers, um die Identifizierung zu erleichtern. Jede Lizenz wird nur für eine juristische Person ausgestellt. Sie gilt nicht für Tochterunternehmen einer Gesellschaft.</p>	
2	<p><b>Stimmt die Warennummer im SAD (Feld 33) mit dem KN-Code in der ODS-Lizenz überein?</b></p>	
3	<p><b>Stimmt das Zollverfahren überein (Feld 37 des SAD)?</b></p> <p>Das Verfahren, unter dem die Waren angemeldet sind, muss mit dem in der ODS-Lizenz angegebenen Verfahren übereinstimmen.</p>	
4	<p><b>Stimmt die Nettomasse im Einheitspapier (Feld 38) mit der Angabe in der Lizenz überein?</b></p> <p>Die in der ODS-Lizenz angegebene Nettomasse <u>DARF NICHT</u> überschritten werden.</p>	
5	<p><b>Überprüfen Sie die Warenbezeichnung in der Lizenz.</b></p> <p>Stimmen die versandten Waren mit den angemeldeten Waren überein? Die auf der Verpackung angegebene Warenbezeichnung muss in der ODS-Lizenz im Feld „commercial description“ (Handelsbezeichnung) angegeben sein.</p>	
6	<p><b>Ist Ihre Zollstelle in der ODS-Lizenz angegeben (Abschnitt „customs office of import/export“ (Einfuhr-/Ausfuhrzollstelle))?</b></p> <p>Die Einfuhr bzw. Ausfuhr von ODS muss bei der Eingangs- oder Ausgangszollstelle angemeldet werden, die in der ODS-Lizenz angegeben ist.</p>	
<p><b>Wenn Sie alle Fragen mit JA beantwortet haben, ist der Handel erlaubt. LIZENZ NACH DER ABFERTIGUNG ABSCHLIESSEN (siehe Abschnitt 4.4).</b></p> <p><b>Sollten Sie eine der Fragen mit NEIN beantwortet haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf (siehe Kapitel 7).</b></p>		

❗ Die Checkliste gilt nicht für die vereinfachten Lizenzen für die Zivilluftfahrt (siehe Abschnitt 4.5).

#### 4.4. Lizenz abschließen

Melden Sie sich im ODS Licensing System an (siehe Abschnitt 5.1), suchen Sie die betreffende ODS-Lizenz (siehe Abschnitt 5.2) und schließen Sie die Lizenz ab.

Um eine Lizenz abzuschließen, füllen Sie die Felder in Abschnitt 4 „Customs clearance“ (Zollabfertigung) des ODS-Lizenzformulars aus (siehe Abbildung 4):

**Abbildung 4: Abschnitt „Customs clearance“ (Zollabfertigung) in der ODS-Lizenz**

Im Folgenden werden die Felder in Abschnitt 4 „Customs clearance“ erläutert:

Bezeichnung	Inhalt
Date of customs clearance (Datum der Zollabfertigung)	Geben Sie das Datum der Abfertigung der Waren ein. Es kann nicht vor Beginn der Gültigkeitsdauer der Lizenz liegen.
Net mass actually imported/exported (Ein-/Ausgeführte Nettomasse)	Geben Sie die Nettomasse aus dem Einheitspapier (Feld 38) ein. Keine Dezimalstellen angeben, sondern gegebenenfalls auf das nächste Kilogramm runden.
Movement Reference Number (MRN) (Versandbezugsnummer)	Geben Sie die Versandbezugsnummer (MRN) ein. Die MRN ist eine eindeutige 18-stellige Nummer, die von der Eingangs- oder Ausgangszollstelle automatisch vergeben wird.
Comments from customs (Anmerkungen der Zollstelle)	Hier können Sie Anmerkungen zur betreffenden Ein- oder Ausfuhr machen.

Nachdem die Waren abgefertigt wurden, muss die Lizenz von der Zollstelle unbedingt abgeschlossen werden, damit sie nicht absichtlich oder versehentlich erneut verwendet werden kann.

Möglicherweise wurde auch nur ein Teil der lizenzierten Menge ein- bzw. ausgeführt. Wenn die Lizenz abgeschlossen ist, wird die restliche Menge dem Konto des Lizenzinhabers automatisch gutgeschrieben. Diese Menge kann der Antragsteller zu einem späteren Zeitpunkt nutzen.

Um eine Lizenz abzuschließen, gehen Sie ganz unten am Bildschirm auf **„Close Licence“** (Lizenz abschließen).

**① Füllen Sie die Felder im Abschnitt „Clearance by customs“ (Zollabfertigung) aus und schließen Sie die Lizenz ab.**

Klicken Sie dazu auf **„Close licence“** (Lizenz abschließen). Der Status der Lizenz ändert sich in CLOSED (abgeschlossen). Um den Inhalt der Felder im Abschnitt „Clearance by customs“ vor dem Abschließen der Lizenz zu speichern, klicken Sie auf **„Save“**.

**①** Das nachfolgend beschriebene Verfahren gilt für alle Arten von Lizenzen mit Ausnahme der ODS-Lizenzen für Luftfahrzeuge (siehe Abschnitt 4.5).

#### 4.5. Vereinfachtes Verfahren für die Zivilluftfahrt

Normalerweise wird für jede Sendung eine Lizenz ausgestellt. Für die Zivilluftfahrt gilt jedoch ein vereinfachtes Lizenzierungsverfahren. In diesem Fall können Lizenzen für mehrere Sendungen genutzt werden. Sie gelten für ein Kalenderjahr und **werden nach der Abfertigung nicht abgeschlossen**.

Halone (die zu den besonders verbreiteten ozonabbauenden Stoffen gehören) werden häufig in (tragbaren und fest installierten) Brandschutzsystemen in Luftfahrzeugen eingesetzt, da bisher noch keine ODS-freien Alternativen möglich sind. Wegen der Zeitpläne im Luftverkehrssektor werden Lizenzen manchmal kurzfristig benötigt, damit es nicht zu einem Startverbot kommt. Anders als in anderen Bereichen mit kritischen Verwendungszwecken für Halone finden im Luftverkehrssektor naturgemäß häufigere Ein- und Ausfuhren statt, die sich zudem ständig wiederholen. Deshalb wurde für die Ein- und Ausfuhr von Produkten und Einrichtungen, die Halone für kritische Verwendungszwecke in Luftfahrzeugen enthalten oder benötigen, das vereinfachte Verfahren eingeführt.

In Abbildung 5 ist das vereinfachte Lizenzformular für eine Ausfuhrlicenz für Produkte und Einrichtungen dargestellt, die Halone für kritische Verwendungszwecke in Luftfahrzeugen enthalten oder benötigen:

WELCOME EPROPOSAL USERZEROZE



## CLIMATE ACTION ODS Licensing System

European Commission > Climate Action > Policies > Ozone > Licensing and reporting

**NMORGANIZATION--4704**   HOME   PROFILE   LICENCES

Status	Validity period	Number	Issued on
<b>VALID</b>	23/04/2015 - 31/12/2015	EXP-TH06-EPEA-2015-00015720	23/04/2015

**LICENCE TYPE:**

YEAR	TYPE
2015	Export of products or equipment for critical uses of halons on aircrafts (EPEA)

**GENERAL INFORMATION:**

**CONSIGNOR/EXPORTER**

ORGANISATION NAME		EORI NUMBER		
NMORGANIZATION--14731		NREORI14731		
STREET	NUMBER	POSTAL CODE	CITY	COUNTRY
street--11807	nrstreet--11807	zipcode--11807	city--11807	Germany (DE)

**IDENTIFICATION OF GOOD:**

**CN CODE(S)**

CN CODE(S)	DESCRIPTION
8802 40 00 00	Other aircraft... aeroplanes of an unladen weight exceeding 15 000 kg

**SUBSTANCES AND USES**

SUBSTANCE	USE
Halon-1301	Export of products or equipment - aircrafts - protection of engine nacelles and auxiliary power units (fixed systems)
Halon-1211	Export of products or equipment - aircrafts - protection of cabins and crew compartments (portable extinguishers)

**Abbildung 5: Beispiel für eine mehrfach nutzbare Jahreslizenz für die Zivilluftfahrt**

## 5. ODS LICENSING SYSTEM

Durch die weltweit in vielen Ländern bestehenden Einfuhr- und Ausfuhrlicenzsysteme kommt es zu einer weltweiten Überwachung und Kontrolle der Warenströme mit ozonabbauenden Stoffen.

In der Europäischen Union werden alle ODS-Lizenzen elektronisch über das ODS-Lizenzierungssystem bearbeitet. Papierausdrucke von ODS-Lizenzen gibt es nicht, da das gesamte Lizenzierungsverfahren elektronisch abläuft. Den europäischen Zollanmeldungen sind keine Ausdrucke von ODS-Lizenzen beizufügen.

ODS-Lizenzen finden die Zollstellen im ODS Licensing System unter:

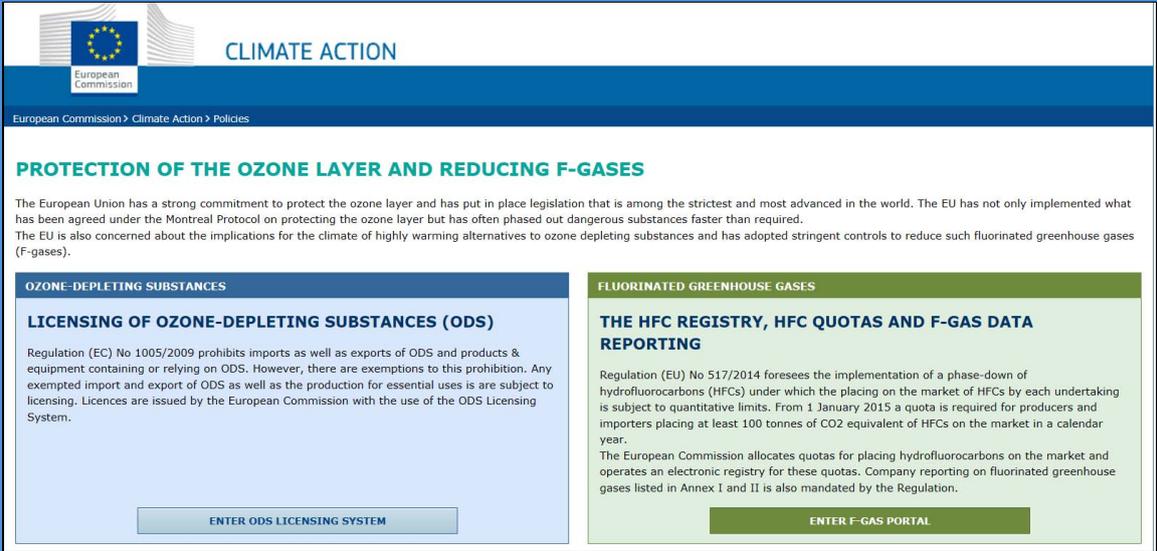
<https://webgate.ec.europa.eu/ods2>.

### 5.1. Anmelden

Um ODS-Lizenzen einzusehen, müssen Sie sich im ODS Licensing System anmelden.

Bei erstmaliger Anmeldung müssen Sie sich im ODS Licensing System registrieren lassen. Wie die Registrierung abläuft, wird in Teil II dieses Handbuchs<sup>7</sup> beschrieben. Wenn Sie sich zum ersten Mal registrieren lassen, geben Sie bitte Ihre persönliche E-Mail-Adresse und keine Funktionsmailbox an. Das ist wichtig, weil Sie sich aus Sicherheitsgründen persönlich anmelden müssen.

Nachdem Sie sich im ODS Licensing System angemeldet haben, stehen das ODS Licensing System und das Portal für F-Gase zur Auswahl (siehe Abbildung 6). Im blauen Abschnitt gelangen Sie in das ODS-Lizenzierungssystem.



The screenshot shows the European Commission website page titled "CLIMATE ACTION". The main heading is "PROTECTION OF THE OZONE LAYER AND REDUCING F-GASES". Below this, there is a brief introduction about the EU's commitment to protect the ozone layer and reduce fluorinated greenhouse gases. The page is divided into two main sections:

- OZONE-DEPLETING SUBSTANCES**: This section includes "LICENSING OF OZONE-DEPLETING SUBSTANCES (ODS)". It states that Regulation (EC) No 1005/2009 prohibits imports and exports of ODS and products & equipment containing or relying on ODS. It also mentions that the EU is also concerned about the implications for the climate of highly warming alternatives to ozone depleting substances and has adopted stringent controls to reduce such fluorinated greenhouse gases (F-gases). At the bottom of this section is a button labeled "ENTER ODS LICENSING SYSTEM".
- FLUORINATED GREENHOUSE GASES**: This section includes "THE HFC REGISTRY, HFC QUOTAS AND F-GAS DATA REPORTING". It states that Regulation (EU) No 517/2014 foresees the implementation of a phase-down of hydrofluorocarbons (HFCs) under which the placing on the market of HFCs by each undertaking is subject to quantitative limits. From 1 January 2015 a quota is required for producers and importers placing at least 100 tonnes of CO2 equivalent of HFCs on the market in a calendar year. It also mentions that the European Commission allocates quotas for placing hydrofluorocarbons on the market and operates an electronic registry for these quotas. At the bottom of this section is a button labeled "ENTER F-GAS PORTAL".

Abbildung 6: Erste Seite nach dem Anmelden

<sup>7</sup> <https://circabc.europa.eu/w/browse/c56da8fb-ffd8-4ca9-94d1-08d8bb995c39>; auch verfügbar über das CIRCABC-Online-Forum: Wählen Sie die Registerkarte „Bibliothek“ und dann den Ordner „1. Manuals“.



## 5.2. Eine Lizenz suchen

Sobald Sie im ODS Licensing System sind, erscheint am oberen Rand des Bildschirms ein Menü (siehe Abbildung 7). Gehen Sie in diesem Startmenü auf Ihrer ODS-Homepage auf „Licences“, um die Lizenz einsehen zu können.



Abbildung 7: Startmenü des ODS-Lizenzierungssystems

Standardmäßig werden unter „Licences“ nur die gültigen Lizenzen angezeigt (siehe Status VALID (gültig) in der Tabelle in Abbildung 8).

Benutzen Sie den Filter in der obersten Tabellenzeile, um nach einer Lizenz zu suchen (siehe Abbildung 8). Das Ergebnis wird in der Tabelle angezeigt.

① Wählen sie „ALL“ (Alle) im Statusfilter, geben Sie den Namen des Unternehmens oder die Lizenznummer ein und drücken Sie die Eingabetaste (ENTER) auf der Tastatur.

STATUS	TYPE	USE	NAME	NUMBER	VALIDITY PERIOD	COUNTRY OF IMPORT OR EXPORT
VALID	ALL	ALL				ALL
Valid	Export	EHCP	NMORGANIZATION--1206 (IT)	EXP-SA02-EHCP-2015-00015790	29/05/2015 - 24/06/2015	Spain
Valid	Export	EHCF	NMORGANIZATION--1206 (IT)	EXP-SA02-EHCF-2015-00015788	29/05/2015 - 24/06/2015	Spain
Valid	Import	IHCF	NMORGANIZATION--1206 (IT)	IMP-SA02-IHCF-2015-00015787	29/05/2015 - 19/06/2015	Spain

Abbildung 8: Eine ODS-Lizenz suchen

### 5.3. Eine Lizenz annullieren

Annullieren Sie die ODS-Lizenz, wenn die Einfuhr bzw. Ausfuhr nicht stattfindet, weil beispielsweise Ihre Zollstelle die Sendung gestoppt hat.

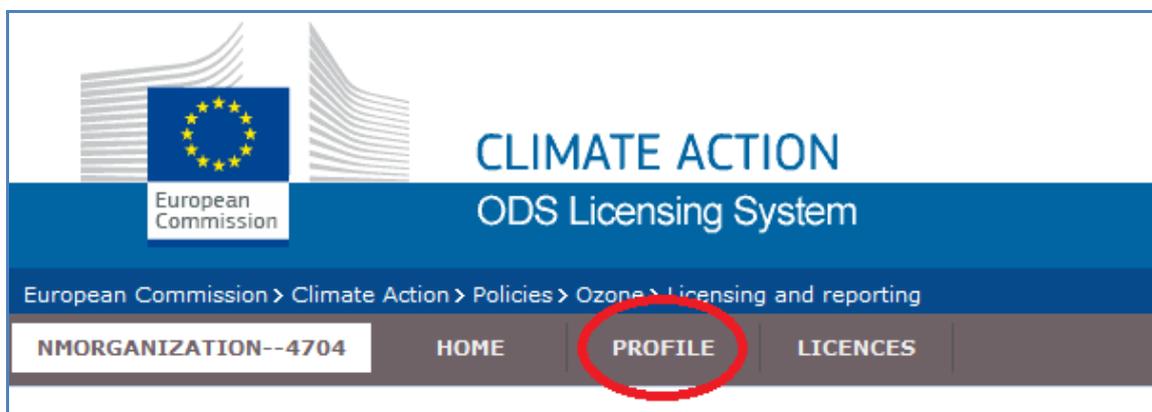
Um eine Lizenz zu annullieren, klicken Sie ganz unten auf dem Bildschirm auf „**Cancel Licence**“ (Lizenz annullieren).

① Geben Sie im Feld „Comments from customs“ (Anmerkungen der Zollstelle) im Abschnitt „Clearance by customs“ (Zollabfertigung) in der ODS-Lizenz den Grund für die Annullierung an und annullieren Sie die Lizenz.

Klicken Sie dazu auf „**Cancel licence**“. Der Status der Lizenz wechselt zu ANNULLIERT. Bevor Sie die Lizenz annullieren, können Sie Ihre Anmerkungen mit „**Save**“ speichern.

### 5.4. Angaben im Profil ändern

In Ihr Profil gelangen Sie über das Menü, das oben im ODS Licensing System angezeigt wird. Wenn Sie im Startmenü auf Ihrer ODS-Homepage „Profile“ anklicken, können Sie die Angaben zu Ihrer Organisation ansehen und ändern (siehe Abbildung 9).



**Abbildung 9: Die Registerkarte „Profile“ im Startmenü**

Wenn Sie Angaben (z. B. Anschrift oder Telefonnummer) in Ihrem Profil ändern wollen, gehen Sie in ihr Profil und klicken Sie unten im Bildschirm auf „**Edit**“ (Bearbeiten). Danach geben Sie die notwendigen Änderungen ein und bestätigen die Änderungen mit „**Save**“ (Speichern, ebenfalls unten im Bildschirm).

## 5.5. Zugangsverwaltung – Nutzer hinzufügen oder entfernen

Sie können Ihrem Konto im ODS-Lizenzierungssystem Mitarbeiter Ihrer Zollstelle als neue Nutzer hinzufügen. Der neue Nutzer erhält Zugang zum System und empfängt E-Mails im Zusammenhang mit der ODS-Lizenzierung.

Ebenso können Sie Personen entfernen, die keinen Zugang mehr benötigen. Diese Angaben sind unbedingt auf dem neuesten Stand zu halten, insbesondere die E-Mail-Adressen, da alle E-Mails an die in Ihrem Profil angegebenen Nutzer gesendet werden.

Um einen Nutzer hinzuzufügen oder zu entfernen, müssen Sie die entsprechenden Angaben im Abschnitt „Users“ (Nutzer) in Ihrem Profil ändern. Gehen Sie in Ihr Profil, wählen Sie „Edit“ unten am Bildschirm und nehmen Sie die Änderungen im Abschnitt „Users“ vor wie in Abbildung 10 angegeben. Klicken Sie dann unten im Bildschirm auf „Save“, um die Änderung zu bestätigen.

**USERS:**

**MANAGE ACCESS:**

Add the name and e-mail of staff which need access to the organisation's account. Messages relating to the ODS Licensing System will be sent to all contact persons listed.

FIRST NAME:  LAST NAME:  E-MAIL:  **ADD**

FIRST NAME	LAST NAME	E-MAIL	ACTIONS
User 1	User 1	user1@mock.ec.europa.eu	
User 2	User 2	user2@xxx.eu	
User 3	User 3	user3@xxx.eu	

Page 1 of 0 | View 1 - 3 of 3

**Abbildung 10: Zugangsverwaltung durch Hinzufügen oder Entfernen von Nutzern**

Die Namen und E-Mail-Adressen der Mitarbeiter im ODS-Lizenzierungssystem sind geschützt. Siehe Datenschutzerklärung zur Information über die Nutzung personenbezogener Daten im ODS-Lizenzierungssystem.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> <https://circabc.europa.eu/sd/d/1cd6e7dc-81ab-410a-ba15-eae12d55a4ea/Privacy%20statement%20ODS%20Licensing%20System%20v1.pdf>; auch verfügbar über das CIRCABC-Online-forum: Wählen Sie die Registerkarte „Bibliothek“ und dann den Ordner „3. Data Protection and Security“ (Datenschutz und Sicherheit).

## 6. TARIC UND ODS

Mit der TARIC-Abfrage der Generaldirektion Steuern und Zollunion der Kommission lässt sich feststellen, ob eine Ware ozonabbauende Stoffe enthält oder nicht enthält. Bei Eingabe des TARIC-Codes (oder des KN-Codes) in die TARIC-Abfrage wird angezeigt, ob für die Ware eine ODS-Lizenz erforderlich ist.

TARIC-Abfrage:

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/dds2/taric/taric\\_consultation.jsp?Lang=de](http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/taric/taric_consultation.jsp?Lang=de)

Abbildung 11 zeigt ein Beispiel für ein Suchergebnis in der TARIC-Abfrage; für ODS-haltige Waren geltende Beschränkungen sind hervorgehoben. In diesem Beispiel wurde der Code 2903 71 00 00 eingegeben, der für HFCKW (weit verbreitete ozonabbauende Stoffe) verwendet wird.

<b>ERGA OMNES (ERGA OMNES)</b>		
→	Entry into free circulation ( <b>restriction</b> ) (01-01-2012 - ) (CD584) (TM115) [Show conditions]	<a href="#">R1005/09</a>
→	Third country duty (01-01-2012 - ) : <b>0 %</b> Additional Code 2500: Annex I, Part 3, Section II (pharmaceutical substances) R 1001/2013 (OJ L 290)	<a href="#">R1006/11</a>
→	Third country duty (01-01-2012 - ) : <b>5.50 %</b> Additional Code 2501: Other	<a href="#">R1006/11</a>
→	Airworthiness tariff suspension (01-01-2008 - ) : <b>0 %</b> (CD333) [Show conditions]	<a href="#">R1147/02</a>
<b>CARIFORUM (CARI)</b>		
→	Tariff preference (29-12-2008 - ) : <b>0 %</b> Excluding: Haiti (HT)	<a href="#">D0805/08</a>
<b>All third countries (ALLTC)</b>		
←	<b>Export control on ozone-depleting substances</b> (01-01-2012 - ) (CD585) (TM115) [Show conditions]	<a href="#">R1005/09</a>
		Top
CD333	Airworthiness tariff suspension is conditional upon presentation of an airworthiness certificate or invoice declaration or a document annexed thereto (Reg. (EC) nr. 1147/2002, OJ L170/2002).	
CD584	The release for free circulation in the Community shall be subject to the presentation of <b>an import licence</b> , in accordance with Article 15 of Regulation (EC) 1005/2009 (OJ L 286).	
CD585	The export shall be subject to the presentation of <b>an export licence</b> , in accordance with Article 17 of Regulation (EC) No. 1005/2009 (OJ L 286).	
TM115	Trade (import/export) with a country not party to the Montreal Protocol may only be authorised in accordance with Article 20 of Reg. (EC) 1005/2009.	
TN701	According to the Council Regulation (EU) No 692/2014 (OJ L183, p. 9) it shall be prohibited to import into European Union goods originating in Crimea or Sevastopol. The prohibition shall not apply in respect of: (a) the execution until 26 September 2014, of trade contracts concluded before 25 June 2014, or of ancillary contracts necessary for the execution of such contracts, provided that the natural or legal persons, entity or body seeking to perform the contract have notified, at least 10 working days in advance, the activity or transaction to the competent authority of the Member State in which they are established. (b) goods originating in Crimea or Sevastopol which have been made available to the Ukrainian authorities for examination, for which compliance with the conditions conferring entitlement to preferential origin has been verified and for which a certificate of origin has been issued in accordance with Regulation (EU) No 978/2012 and Regulation (EU) No 374/2014 or in accordance with the EU-Ukraine Association Agreement.	
TN702	According to the Council Regulation (EU) No 1351/2014 (OJ L365, p. 46), the export of goods and technologies suited for use in the sectors of transport; telecommunications; energy; prospection, exploitation and production of oil, gas and mineral resources is prohibited: (a) to any natural or legal person, entity or body in Crimea or Sevastopol, or (b) for use in Crimea or Sevastopol. The prohibitions shall be without prejudice to the execution until 21 March 2015 of an obligation arising from a contract concluded before 20 December 2014, or by ancillary contracts necessary for the execution of such contracts, provided that the competent authority has been informed at least five working days in advance. When related to the use in Crimea or Sevastopol, the prohibitions do not apply where there are no reasonable grounds to determine that the goods and technology or the services are to be used in Crimea or Sevastopol.	

**Abbildung 11: Ergebnis der TARIC-Abfrage für Code 2903 71 00 00**

Wenn die TARIC-Abfrage ergibt, dass ODS-Beschränkungen für die geprüfte Sendung gelten, müssen Sie feststellen, ob die ODS-Lizenznummer in Feld 44 des Einheitspapiers eingetragen wurde (siehe Abschnitt 4.1).

Die meisten KN-Codes für ozonabbauende Stoffe oder für Waren, die solche Stoffe enthalten oder benötigen, sind in der TARIC-Abfrage markiert. Dies schließt jedoch nicht aus, dass ODS in anderen Waren (z. B. neuen Produkten) enthalten sind oder dass ein falscher KN-Code benutzt wurde. Außerdem sind nicht in jedem Fall alle in TARIC markierten Waren betroffen. Viele KN-Codes stehen für Waren, in denen früher ozonabbauende Stoffe eingesetzt wurden, die inzwischen ersetzt worden sind (das gilt z. B. für Kraftfahrzeuge oder Kühlschränke). In diesem Fall ( e.g. alle Codes unter: 8701 und 8418) kann der Einführer oder Ausführer einen zusätzlichen Code eingeben, der anzeigt, dass die Waren nicht lizenziert werden müssen.

## **7. KONTAKTDATEN**

Eine Liste von Kontaktstellen bei der Kommission und bei den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten ist im CIRCABC-Online-Forum unter „Bibliothek“ im Ordner „4. Contact information“ (Kontaktdaten) verfügbar.<sup>9</sup>

Die Kommission bittet um Meldung, wenn Sie Anhaltspunkte für einen verdächtigen Handel mit ozonabbauenden Stoffen haben. Nach Artikel 28 Absatz 3 der Verordnung kann die Kommission alle erforderlichen Informationen einholen. Ihre Meldungen richten Sie bitte an: [clima-ods@ec.europa.eu](mailto:clima-ods@ec.europa.eu).

---

<sup>9</sup> <https://circabc.europa.eu/w/browse/91661b30-3bd7-4b25-b083-dbc64092175c>

## ANHÄNGE

### Anhang 1: Lizenzstatus (ODS Licensing System)

Der „Status“ der ODS-Lizenz erscheint auf dem Lizenzformular links oben. Er gibt den aktuellen Stand der Lizenz an. Die folgende Tabelle zeigt die Farbkodes mit einer Beschreibung der verschiedenen Statusmeldungen.

Status	Beschreibung
<b>ISSUED (ERTEILT)</b>	Die Lizenz wurde erteilt; sie ist jedoch noch nicht gültig. Einfuhr und Ausfuhr sind noch <u>NICHT ERLAUBT</u> .
<b>VALID (GÜLTIG)</b>	Einfuhr und Ausfuhr können stattfinden. Die Lizenz ist gültig*.
<b>EXPIRED (AB- GELAUFEN)</b>	Die Gültigkeitsdauer der Einfuhr- oder Ausfuhrlizenz ist abgelaufen*. Ein- und Ausfuhr sind <u>NICHT MEHR ERLAUBT</u> .
<b>CLOSED (ABGE- SCHLOSSEN)</b>	Die Zollstelle hat die Lizenz geschlossen, da die Einfuhr bzw. Ausfuhr bereits stattgefunden hat. Einfuhr und Ausfuhr sind <u>NICHT ERLAUBT</u> .
<b>CANCELLED (ANNUL- LIERT)</b>	Die Kommission oder die Zollstelle hat die ODS-Lizenz annulliert (der Grund dafür ist unter „History“ (Verlauf) im Formular angegeben). Deshalb kann die geplante Einfuhr/Ausfuhr nicht fortgesetzt werden. Die Einfuhr bzw. Ausfuhr ist <u>NICHT ERLAUBT</u> .

\*Im Allgemeinen sind Lizenzen zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember eines Kalenderjahres bis zu 28 Tage lang gültig (7 Tage vor und 21 Tage nach dem voraussichtlichen Einfuhr- oder Ausfuhrdatum). Danach ändert sich der Status in ABGELAUFEN. Für ODS-Lizenzen in der Zivilluftfahrt gelten andere Regeln (siehe Abschnitt 4.4.1); diese Lizenzen sind vom Ausstellungstag bis zum Ablauf des Kalenderjahres und damit bis zu einem Jahr gültig.

## Anhang 2: Abgleich zwischen ODS-Lizenz und Einheitspapier

Einheitspapier		ODS-Lizenz
Feld Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung
Feld 2	Versender/Ausführer	Consignor/Exporter (including 'EORI number') (Versender/Ausführer (einschl. EORI-Nummer))
Feld 8	Empfänger	Consignee/Importer (Empfänger/Einführer)
Feld 15	Versendungs-/ Ausfuhrland	Einführen: „Source country“ (Herkunftsland)  Ausführen: Normalerweise der Mitgliedstaat, in dem sich die Ausgangszollstelle („Customs of export“) befindet
Feld 17	Bestimmungsland	Einführen: Normalerweise der Mitgliedstaat, in dem sich die Eingangszollstelle („Customs of import“) befindet  Ausführen: „Country“ (Land) im Abschnitt „Consignee/Importer“ (Empfänger/Einführer)
Feld 29 (Ausführen)	Ausgangszollstelle	Customs of exit (Ausgangszollstelle)
Feld 29 (Einführen)	Eingangszollstelle	Customs of entry (Eingangszollstelle)
Feld 33	Warennummer	CN code(s) (KN-Code/s)
Feld 35	Rohmasse (kg)	Gross mass (Bruttomasse)
Feld 37	Verfahren	Customs procedure (Zollverfahren)
Feld 38	Eigenmasse (kg)	Net mass (Nettomasse)

### Anhang 3: Änderungsprotokoll dieses Dokuments

Version	Datum	Beschreibung
1.0	05/2015	Erste Version des Handbuchs für Zollstellen

#### QUELLENANGABEN

ODS-Lizenzierungssystem, Handbuch Allgemeine Informationen:

<https://circabc.europa.eu/d/a/workspace/SpacesStore/6e32df10-ab7d-4bc0-83e1-ae3ef90cc45e/130820%20general%20manual%20EN%20v1.0.pdf>

ODS-Lizenzierungssystem, Handbuch Registrierung:

<https://circabc.europa.eu/w/browse/c56da8fb-ffd8-4ca9-94d1-08d8bb995c39>

Informationsdokument der Europäischen Kommission, Codes der Kombinierten Nomenklatur von Waren, die unter die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, fallen können:

<https://circabc.europa.eu/w/browse/9136e64c-94d5-4642-ae6d-119406d4d69c>

UNEP Training Manual for Customs Officers: Saving the Ozone Layer - Phasing out Ozone Depleting Substances in Developing Countries, Third Edition (2013):

[http://www.unep.fr/ozonaction/information/mmcfiles/7571-e-CTM\\_Third\\_Edition.pdf](http://www.unep.fr/ozonaction/information/mmcfiles/7571-e-CTM_Third_Edition.pdf)

Video der Environmental Investigation Agency: „Combating the Illegal Trade in Ozone Depleting Substances: A Guide for Enforcement Officers“

UNEP Customs Quick Tool for Screening ODS:

<https://circabc.europa.eu/d/a/workspace/SpacesStore/e35a123b-2800-4f41-9728-4d4dcbd45a54/How%20to%20recognise%20ODS>